

„Berliner Tageblatt u. Sonntags-Beilage“ erscheint wöchentlich fünfmal. Abonnenten-Verzeichnis: Berlin, Wilhelmstr. 109. ...

Interessen- und Wohnbereichs-Kommision in Groß-Berlin: Dienstgebäude SW 19, ...



Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung

Nr. 533 • Ausgabe A Nr. 269 • Ausgabe für Berlin und Umgegend Nr. 533 • Sonnabend, 19. November 1921 • 50. Jahrgang

Die Kommissionenberatungen der Abrüstungskonferenz.

Einberufung Deutschlands nach Washington?

Ein Bericht. — Das unvermeidliche Valutaproblem. — Vor Brlands Rede. — Beratung über die Landabrüstung nächstes Jahr. — Die dritte Vollversammlung am Montag.

Z Washington, 18. November. Heute war in Washington das Gericht verbreitet, daß Deutschland eingeladen werden soll, ...

China mit seinen ungeheuren Rohstofflagern müsse mit den anderen Staaten der Erde in friedlichen Austausch der Güter treten können. Dazu seien geordnete Verhältnisse in China erforderlich. ...

Die Marinefragen, die in den Kommissionen leidenschaftlich erörtert werden, haben bereits zu faum mehr zu verhältnißmäßig geringen Ergebnissen geführt. ...

Die neuen Reichsteuergesetze und die Gemeinden.

Von Stadtrat (Nachdruck verboten) Dr. Langs, Hauptsteuerdirektor der Stadt Berlin.

Die gemeinsame Rundgebung des deutschen Städtetages und des Reichshandelskongresses am 11. November hat mit erfreulicher Deutlichkeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Finanznot der Städte gelenkt. ...

Wegen der außerordentlichen Aufwendungen, welche den Gemeinden durch die Wegeunterhaltungspflicht dauernd entfallen, gebührt auch die Besteuerung derjenigen Personen, welche durch die Benutzung der Straßen durch Kraftfahrzeuge ...

Marschall Joch als „Sachverständiger“.

Frankzösische Unzufriedenheit in Washington. (Telegramm unseres Korrespondenten.)

2 Paris, 18. November. Die Berichte der französischen Korrespondenten in Washington sind nicht ganz klar. Offener wurde mitgeteilt, daß Brland am 2. Dezember auf dem Vordampfer „Paris“ die Rückreise antreten werde. ...

Das Kapitalertragsteuergesetz enthält im fünften Teil eine Gewerbesteuerertragsteuer, nach welcher Beiträge über die Veräußerung gewerblicher Unternehmungen oder die Veräußerung selbst einer Steuer von 4 vom Hundert des Wertes unterworfen werden sollen. ...

Die Einführung der deartigen Steuer ist von den Gemeinden wiederholt verurteilt worden und in Preußen nur deshalb genehmigt, weil die Reichsregierung die Gewerbesteuer als eine von den wenigen retrograden Steuerquellen, an die der Reichsfinanzminister keineswegs die Gemeinden verweisen darf, als er ihnen das freie Erfindungsrecht zurüch. ...